

Überarbeitet: 2.0 Datum: 21.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

| | | |
|------------|---|---|
| 1.1 | Produktidentifikator Produktname Chemische Bezeichnung CAS Nr. EINECS Nr. REACH Registriernr. | M-Bond GA-100 Cement Mischung Mischung Mischung Nicht zugeordnet. |
| 1.2 | Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird | Klebstoff, Haftmittel. Nur für gewerbliche Verbraucher. |
| 1.3 | Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Unternehmenskennzeichen Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person) | VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY +49 (0) 7131 39099-0 +49 (0) 7131 39099-229 mm.de@vishaypg.com |
| 1.4 | Notrufnummer | (00-1) 703-527-3887 CHEMTREC |

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

| | | |
|--------------|---|--|
| 2.1 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenschäd. 1; H318 Akut Tox. 4; H332 Sens. Atemw. 1; H334 STOT einm. 3; H335 Mutag. 1B; H340 Karz. 1A; H350 STOT wdh. 1; H372 Aqu. chron. 2; H411 |
| 2.1.1 | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | |
| 2.2 | Kennzeichnungselemente Produktname Gefahrenpiktogramme Signalwörter Enthält: Gefahrenhinweise | Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) M-Bond GA-100 Cement  Gefahr Quartz (SiO ₂), Aluminium tris(dihydrogen phosphate) und Chromium (VI) trioxide. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder |

| | |
|---------------------------|--|
| Sicherheitshinweise | <p>Atembeschwerden verursachen. H335: Kann die Atemwege reizen. H340: Kann genetische Defekte verursachen. H350: Kann Krebs erzeugen. H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P304+P341: BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> |
| Zusätzliche Informationen | Keine. |
| 2.3 Sonstige Gefahren | Keine. |

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Chemische Identität des Stoffes | %W/W | CAS Nr. | EG -Nr. | REACH Registriernr. | Gefahrenhinweise |
|--------------------------------------|---------|------------|-------------------------|---------------------|---|
| Quartz (SiO ₂) | 30 - 40 | 14808-60-7 | 238-878-4 | Nicht zugeordnet | STOT wdh. 1; H372 |
| Distilled water | < 30 | 7732-18-5 | 231-791-2 | Nicht zugeordnet | Nicht klassifiziert |
| Siliziumdioxid | 15 - 20 | 7631-86-9 | 231-791-2 | Nicht zugeordnet | Nicht klassifiziert |
| Aluminium tris(dihydrogen phosphate) | 10 - 15 | 13530-50-2 | 236-875-2 | Nicht zugeordnet | Augenschäd. 1; H318 |
| Chromium (VI) Trioxide | < 3 | 1333-82-0 | 215-607-8 | Nicht zugeordnet | Oxid. Festst. 1; H271 Akut Tox. 3; H301 Akut Tox. 3; H311 Hautätz. 1A; H314 Sens. Haut 1; H317 Akut Tox. 2; H330 Sens. Atemw. 1; H334 STOT einm. 3; H335 (SCL: ≥ 1%) Mutag. 1B; H340 Karz. 1A; H350 Repr. 2; H361f STOT wdh. 1; H372 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410 |
| Phosphoric Acid | < 1 | 7664-38-2 | 231-633-2 /616-646-7 | Nicht zugeordnet | Met. korr. 1; H290 Hautätz. 1B; H314 (SCL: ≥ 25%) |
| Gum tragacanth | < 1 | 9000-65-1 | 232-552-5 | Nicht zugeordnet | Nicht klassifiziert |

H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H301: Giftig bei Verschlucken. H311: Giftig bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335: Kann die Atemwege reizen. H340: Kann genetische Defekte verursachen. H350: Kann Krebs erzeugen. H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für

Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Für den Helfer kann eine Mund-zu-Mund-Beatmung gefährlich sein. Vermeiden Sie jeden Kontakt.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Falls nötig, künstlich beatmen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Augenreizungen auftreten oder anhalten.

Verschlucken

Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Trinken Sie zwei Gläser Wasser. Kein Erbrechen hervorrufen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition..

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Chemische Verbrennungen der Augen können ein längeres Ausspülen erfordern.

BEI EINATMEN: Keine Mund-zu-Mund-Beatmung.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Lassen Sie den Patienten 5-10 g Ascorbinsäure trinken (keine Brausetabletten), die in Wasser aufgelöst wurde. Diese Dosis kann mehrere Male wiederholt werden.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Schaum, Kohlenstoffdioxid oder Löschpulver löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Silizium und möglicherweise Chrom. Luftdicht verschlossene Behälter können explosionsartig bersten, wenn sie erhitzt werden

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Geeignetes Atemschutzgerät tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. NICHT in die Kanalisation spülen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzschiene (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Neutralisieren mit: Löschkalk (Calciumhydroxid), Kohlensaures Natron, Calciumkarbonat oder Natriumbikarbonat. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Dieses Produkt darf nicht austrocknen. Fügen Sie, wenn notwendig, Wasser hinzu. Umgebungsbedingungen. Bei Temperaturen von nicht mehr als (°C): 27 Unter normalen Bedingungen stabil.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Fernhalten von: Brennbare Materialien, Reduktionsmittel, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren und Basen. PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| STOFF | CAS Nr. | Grenzwert (8 h ppm) | Grenzwert (8h mg/m³) | Kurzzeitwert (15 min ppm) | Kurzzeitwert (15 min mg/m³) | Bemerkungen |
|-----------------|-----------|---------------------|----------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Siliziumdioxid | 7631-86-9 | - | 4 | - | - | TRGS 900 (AGS/DFG) |
| Phosphoric Acid | 7664-38-2 | - | 2 | - | 4 | TRGS 900 (AGS/DFG) |

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 21.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

- 8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Nach dem Umgang gründlich waschen.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.
- Augen-/Gesichtsschutz  Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Wird empfohlen: Vollkommener Gesichtsschutz.
- Hautschutz  Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: Neopren.
- Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden. Wird empfohlen: Neopren.
- Atemschutz  Nicht in Bereichen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Verwendung dieser Chemikalie immer umluftunabhängigen Atemschutz für Notfälle oder eine gesichtsabdeckende Atemschutzmaske mit Luftzufuhr bereit halten.
- Thermische Gefahren Nicht anwendbar.
- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- | | |
|--|--|
| Aussehen | Das Material trennt sich in eine dunkelgelbe Flüssigkeit und eine gelbe Paste. |
| Geruch | Sauer Geruch |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH | Nicht eingerichtet. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | 100°C |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Leicht |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar - Flüssig. |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | <1 (mmHg) |
| Dampfdichte | >1 (Luft = 1) |
| Relative Dichte | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit(en) | Leicht (Wasser) |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | Nicht verfügbar. |

Überarbeitet: 2.0 Datum: 21.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Explosive eigenschaften
Oxidierende EigenschaftenNicht explosiv.
Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen: < 10 g/l

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | | |
|-------------|--|---|
| 10.1 | Reaktivität | |
| 10.2 | Chemische Stabilität | Unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf. |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen | Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Dieses Produkt darf nicht austrocknen. Fügen Sie, wenn notwendig, Wasser hinzu. |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien | Fernhalten von: Brennbare Materialien, Reduktionsmittel, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren und Basen. |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte | Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Silizium und möglicherweise Chrom. |

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| | | |
|-------------|--|--|
| 11.1 | Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen) | |
| | Akute Toxizität | |
| | Verschlucken | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag. |
| | Inhalativ | Akut Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 17.2 mg/l. |
| | Hautkontakt | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag. |
| | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Hautreiz. 2: Verursacht Hautreizungen. |
| | Schwere Augenschädigung/-reizung | Augenschäd. 1: Verursacht schwere Augenschäden. |
| | Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sens. Atemw. 1: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| | Keimzell-Mutagenität | Mutag. 1B: Kann genetische Defekte verursachen. |
| | Karzinogenität | Karz. 1A: Kann Krebs erzeugen. |
| | Reproduktionstoxizität | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | STOT einm. 3: Kann die Atemwege reizen. |
| | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | STOT wdh. 1: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.. |
| | Aspirationsgefahr | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| 11.2 | Sonstige Angaben | Keine. |

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

| | | |
|-------------|---|---|
| 12.1 | Toxizität | Aqu. chron. 2: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Geschätzt Mischung LC50 > 1 ≤ 10 mg/l (Fisch) |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit | Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. |
| 12.3 | Bioakkumulationspotenzial | Keine Daten für die gesamte Mischung. |
| 12.4 | Mobilität im Boden | Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen mäßige Mobilität in Böden. |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. |

Überarbeitet: 2.0 Datum: 21.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- | | | |
|------|---------------------------------------|---|
| 13.1 | Verfahren zur Abfallbehandlung | Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Behälter müssen gemäß den geltenden Vorschriften dekontaminiert werden. |
| 13.2 | Zusätzliche Informationen | Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. |

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | ADR/RID / IMDG / IATA |
|------|--|
| 14.1 | UN-Nummer UN 3082 |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung UMWELTSCHÄDLICHER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Chromium (VI) trioxide) |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen 9 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe III |
| 14.5 | Umweltgefahren Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT)./ Umweltschädlicher stoff |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Siehe Teil: 2 |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. |
| 14.8 | Weitere Informationen Keine. |

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- | | | |
|--------|--|--|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | |
| 15.1.1 | EU-Vorschriften | |
| | Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen | Nur für gewerbliche Verbraucher. REACH: ANHANG XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse. Chromium (VI) trioxide (CAS# 1333-82-0) Eintrag Nr. 28, 29 und 47. |
| | Besonders besorgniserregender Stoff(e) (SVHCs) | Chromium (VI) trioxide (CAS# 1333-82-0) - CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung). |
| 15.1.2 | Nationale Vorschriften | Wassergefährdungsklasse: 3 |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung | Nicht verfügbar. |

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Phosphoric Acid (CAS# 7664-38-2) und Chromium (VI) trioxide (CAS# 1333-82-0), Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Siliziumdioxid (CAS# 7631-86-9), Aluminium tris(dihydrogen phosphate) (CAS# 13530-50-2) und Phosphoric Acid (CAS# 7664-38-2), und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Quarz (CAS# 14808-60-7), Distilled water (CAS# 7732-18-5) und Gum tragacanth (CAS# 9000-65-1).

| Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Klassifizierungsverfahren |
|---|---|
| Hautreiz. 2; H315 | Berechnung des Grenzwertes |
| Sens. Haut 1; H317 | Berechnung des Grenzwertes |
| Augenschäd. 1; H318 | Berechnung des Grenzwertes |
| Akut Tox. 4; H332 | Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität) |
| Sens. Atemw. 1; H334 | Berechnung des Grenzwertes |
| STOT einm. 3; H335 | Berechnung des Grenzwertes (SCL) |
| Mutag. 1B; H340 | Berechnung des Grenzwertes |
| Karz. 1A; H350 | Berechnung des Grenzwertes |
| STOT wdh. 1; H372 | Berechnung des Grenzwertes |
| Aqu. chron. 2; H411 | Ergebnisberechnung |

LEGENDE

| | |
|------|---|
| LTEL | Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert |
| STEL | Grenzwert Kurzzeitwert (15 min) |
| DNEL | Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat |
| PNEC | Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist |
| PBT | PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| vPvB | sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar |

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.